

Nejat Göyünç

Das sogenannte Ğāme‘o’I-Ḥesāb des ‘Emad as-Sarāwī

Ein Leitfaden des staatlichen Rechnungswesen
von ca. 1340. Diss. phil. Göttingen 1962 (Reprint)

BONNER
ISLAMSTUDIEN

Herausgegeben von
Stephan Conermann

Band 13

EB-Verlag

Das sogenannte Ġāme‘o’I-Ḥesāb
des ‘Emad as-Sarāwī

Bonner Islamstudien

Herausgegeben von
Stephan Conermann

Band 13

Nejat Göyünç

Das sogenannte Ğāme‘o’I-Ḥesāb des ‘Emad as-Sarāwī

Ein Leitfaden des staatlichen Rechnungswesen
von ca. 1340
Diss. phil. Göttingen 1962 (Reprint)

bearbeitet von
Veruschka Wagner



EBVERLAG

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen sowie die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright: EB-Verlag Dr. Brandt
Berlin 2012

ISBN: 978-3-86893-043-6

Internet: www.ebverlag.de
E-Mail: post@ebverlag.de

Druck und Bindung: Stückle, Ettenheim

Printed in Germany

II

Kommentar der Bearbeiterin

Kommentar der Bearbeiterin

Bei der Bearbeitung wurde versucht, Inhalt und Form des Werkes weitestgehend beizubehalten. Nur an manchen Stellen war einzugreifen, um notwendige Korrekturen bei teils offensichtlichen Fehlern vorzunehmen. Bei einer Aufzählung hatte sich etwa der Autor bei den Ziffern vertan. Des Weiteren habe ich die Schreibung von Orts- und Personennamen vereinheitlicht, da dieselben Namen teilweise auf unterschiedliche Weise (oft mit verschiedenen diakritischen Zeichen) transkribiert wurden. Ansonsten konnte die Transkriptionsweise des Autors, zu der auch Buchstaben wie das ‚ä‘ gehören, beibehalten werden. Die Rechtschreibung des Ausgangswerkes blieb ebenfalls zum Großteil unverändert. Beispielsweise ist die Schreibung des ‚ß‘ eingefügt worden, wo der Verfasser ein ‚Doppel-s‘ verwendet hat. Dies behindert jedoch den Lesefluss und ist vermutlich zustande gekommen, weil dem Autor der entsprechende Buchstabe nicht zur Verfügung stand.

Die Zählung der Fußnoten ist durchgehend und beginnt nicht wie beim Originalwerk auf jeder Seite neu. Von zwei Fußnoten, deren Stellenmarkierungen im Text fehlen, konnte eine nicht zugeordnet werden. Die Lokalisierung der anderen Fußnote beruht auf einer Vermutung. Diese beiden Stellen sind durch Anmerkungen in Klammern gekennzeichnet. Davon abgesehen gibt es keine weiteren Addenda im Text.

Handschriftliche Zeichen wurden wie im Original auch hier mit der Hand nachträglich hinzugefügt. Bei der deutschen Übersetzung findet sich am Seitenrand eine Nummerierung, die die Seitenzahlen des von Göyünç edierten und übersetzten Originalwerkes wiedergeben. Die Nummerierung verläuft zum Teil doppelt, da das Originalwerk in zwei Teilen vorlag, die Göyünç während der Edition, Übersetzung und Kommentierung wieder zusammenfügt hat. Das genaue Vorgehen hierbei erläutert er selbst in der Einleitung. Zu Beginn und zwischendurch weist die Nummerierung einzeln Lücken auf, da ein paar Seitenangaben fehlen, jedoch ist sie im Gesamtwerk in weiten Teilen durchgehend.

Der Aufbau und die Form orientieren sich am Werk Göyünç, das sich in zwei Teile gliedert. Bei dem ersten handelt es sich um die deutsche Übersetzung des Leitfadens des staatlichen Rechnungswesens aus dem Persischen des 14. Jahrhunderts. Zu diesem Teil zählen auch ein Vorwort, eine Einleitung, ein Kommentar, ein Literatur- und ein Abkürzungsverzeichnis. Der zweite Teil besteht aus dem persischen Text und der Faksimile. Den Abschluss des Werkes bildet ein Lebenslauf des Autors. Die Form des Leitfadens im Original wurde bewahrt.

Weitere Eigenheiten wie die Hervorhebung bestimmter Wörter durch Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben habe ich ebenfalls übernommen. Schließlich bleibt zu sagen, dass der persische Originaltext nicht neu abgeschrieben, sondern eingescannt worden ist.

Veruschka Wagner, Bonn, im April 2012

Das sogenannte Ğāme‘o’l-Ḥesāb

des ‘Emād as-Sarāwī

Ein Leitfaden des staatlichen Rechnungswesens von ca. 1340

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der Philosophischen Fakultät

der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt

von

Nejat Göyünç

aus ISTANBUL/ TÜRKEI

Göttingen 1962

Berichterstatter:

Prof. Dr. W. Hinz

Mitberichterstatter:

Prof. Dr. P.E. Schramm

Tag der mündlichen Prüfung:

28.11.1962

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	5
Teil I	
Die deutsche Übersetzung	9
Teil II	
Kommentar	66
Literaturverzeichnis	106
Abkürzungsverzeichnis	111
Teil III	
Der persische Text	1
Faksimile	٦٣
Lebenslauf	

Vorwort

Im Zusammenhang mit meinem Studium der Islamwissenschaft wies mich Prof. W. Hinz im Frühjahr 1959 auf die persischen Leitfäden des staatlichen Rechnungswesens aus dem 14. Jahrhundert hin und regte als Thema meiner Dissertation die Edition, Übersetzung und Kommentierung des Sa‘ādat-Nāmā des Falak ‘Alā-ye Tabrizī von ca. 1380 an. Bei näherer Beschäftigung mit dieser Handschrift und mit dem dazugehörigen Problemkreis stieß ich auf einen anderen dieser Leitfäden, auf das sogenannte Ġame‘o‘l-Ĥesāb aus der Zeit von ca. 1340. Dieser Leitfaden des staatlichen Rechnungswesens war vor mehr als einem Jahrzehnt von Prof. A.Z.V. Togan (Istanbul) in Konya aufgefunden worden und hatte auch in der Fachwissenschaft lebhaftes Interesse erweckt, wurde jedoch der Öffentlichkeit nicht näher bekannt. Es erschien mir daher erwünscht, dieses Werk (ein Unicum) der Wissenschaft durch Edition, Übersetzung und Kommentierung zugänglich zu machen, umso mehr, als das eingangs erwähnte Sa‘ādat-Nāmā zwar noch nicht ediert, wohl aber durch W. Hinz ausgewertet worden ist.¹

Mit Hilfe einer Zuwendung des Universitätsbundes Göttingen unternahm ich eine Reise nach Konya, um das Ġame‘o‘l-Ĥesāb (so hatte es sein Auflinder, A. Z.V. Togan, benannt) einzusehen, da eine briefliche Anfrage keinen Erfolg gehabt hatte. An Ort und Stelle wurde die Handschrift verhältnismäßig bald ausfindig gemacht. Die Türkische National-Bibliothek in Ankara stellte bereitwillig eine Fotokopie der Handschrift her, so dass ich Ende April 1960 mit der Editionsarbeit beginnen konnte. Prof. Togan hat sich damit lebenswürdigerweise einverstanden erklärt, wofür ich ihm lebhaften Dank schulde.

Die Textedition gibt das Original möglichst genau wieder. Nachlässigkeiten des Abschreibers, wie z.B. unvollständige Schreibung mancher Buchstaben, sind in < > berichtigt. Doppelt aufgeführte Stellen werden im Text nicht wiederholt, sondern nur in Fußnoten vermerkt.

Die deutsche Übersetzung umfasst die eigentliche Abhandlung über das staatliche Rechnungswesen bzw. die Staatsverwaltungsbücher unter Einschluss des Vorwortes² des Verfassers, der hier ein wenig greifbar wird. In diesem Abschnitt der Arbeit werden die zur Verdeutlichung des Textes eingefügten Wörter in eckigen Klammern [] gesetzt. Der Endabschnitt des Leitfadens (die ĥātemā) wurde nicht übersetzt, weil dieser Teil weder finanzgeschichtlich noch biographisch relevant ist.

Die Fotokopie der Handschrift befindet sich jetzt im Seminar für Iranistik der Universität Göttingen. Acht Seiten daraus sind meiner Edition in Faksimile beigelegt, und zwar vorwiegend zur genauen Wiedergabe der Siyāq-Zahlen, sowie auch, um einen Begriff vom Originalmanuskript und den damit gegebenen Entzifferungsproblemen zu vermitteln.

Zum Schluss möchte ich meinen herzlichsten Dank Herrn Prof. W. Hinz aussprechen, der die großzügige Hilfe des Universitätsbundes vermittelt und selbst unermüdlich mit Rat und Tat mir den Weg gewiesen hat.

Ferner gilt mein Dank meinen lebenswürdigen Freunden in Göttingen, den Herrn Dr. Bürgel, Berger und Ġafūrī, für manchen hilfsbereiten Ratschlag.

Der Türkischen National-Bibliothek in Ankara gebührt mein besonderer Dank für die rasche Beschaffung der Fotokopie.

¹ In seinem Aufsatz: „Das Rechnungswesen orientalischer Reichsfinanzämter im Mittelalter“ (Der Islam, Bd. 29, Berlin 1949, 1-29 und 113-141).

² Ein langes Gedicht des Verfassers ohne sachlichen Gehalt wurde allerdings weggelassen.

Einleitung

Innerhalb der vergangenen dreißig Jahre wurde eine Reihe von Leitfäden über das staatliche Rechnungswesen im Persien des 14. Jahrhunderts ans Licht gezogen. Eines der älteren und ausführlicheren dieser Handbücher ist das von A.Z.V. TOGAN aufgefundene Sa‘adat-Nāmā des Falak ‘Alā-ye Tabrizī aus dem Jahre 1308³. Das Hauptwerk dieses Verfassers, Qānūn-o’s-Sa‘adat betitelt⁴, ist leider verschollen. Als zeitlich nächster Leitfaden erscheint die Resālā-ye Šāhebiyyā (um 1330), über deren Inhalt, abgesehen von einer kurzen Bemerkung von A.H. ĠEHĀNBEGLŪ über die Staatsverwaltungsbücher (dafāter), noch nichts bekannt ist.⁵ Das dritte einschlägige Werk wurde ebenfalls von A.Z.V. TOGAN in Konya (1950) aufgespürt und - wahrscheinlich auf Grund einer Musterübersicht, die aus dem Budget des Ilchan-Reiches vom Jahre 37 hānī/1338-9 übertragen worden ist, - von ihm Ġāme‘o‘l-Ĥesāb „Reichshauptbuch“ benannt. Dieses Werk, dessen Edition, Übersetzung und Kommentierung Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, hat begreiflicherweise großes Interesse gefunden.⁶ Zwei weitere Handbücher auf diesem Gebiet sind die Resālā-ye Falakiyyā des ‘Abdollah b. Moḥammad (um 1363) und das Šamso’s-Siyāq des ‘Alī Šīrāzī (um 1441 in Herat verfasst). Die Resālā-ye Falakiyyā, wiederum von A.Z.V. TOGAN in Istanbul aufgefunden⁷, ist von W. HINZ herausgegeben.⁸ Das Šamso’s-Siyāq wurde von A.S. ERZİ im Jahre 1944 in Istanbul entdeckt; dessen wichtigsten 9. Abschnitt hat W. HINZ veröffentlicht und kommentiert.⁹

Derartige Handbücher sind aus zwei Gründen sehr wichtig. Erstens sind sie von Sachkennern verfasst worden, um Bewerber für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes auszubilden. Deshalb findet man darin die Erklärung vieler Fachausdrücke, wie sie häufig in wirtschaftlichen Angaben der Chroniken auftauchen, mit den vorhandenen Wörterbüchern jedoch nicht aufzuhellen sind. Zweitens erfahren wir aus diesen Handbüchern Wesentliches über den Schriftverkehr des Großdiwans und über die Hauptbücher der Finanzverwaltung.

Diese Quellen haben nicht nur für Iran, sondern auch für die Erforschung des osmanischen Rechnungswesens große Bedeutung; denn sie dienten wahrscheinlich bis ins 16. Jahrhundert auch den osmanischen Finanzbeamten als Leitfaden.¹⁰

Als letztes Werk ist in diesem Zusammenhang ein Staatshandbuch aus der Zeit des Untergangs des Safawiden-Reiches zu erwähnen, nämlich die Tadhkirat al-Mulūk (um 1725 entstanden), veröffentlicht und kommentiert von V. MINORSKY.¹¹

Die Handschrift:

Das hier edierte Werk ist ein Unicum der Yusuf Ağa Bibliothek in Konya. Nach einer Notiz des Bibliothekars Sabri BİLİCİ auf der ersten Seite der Handschrift wurde sie in zwei Teile zerlegt, die später als zwei verschiedene Werke gebunden worden sind. Der erste Teil besteht heute aus 91 Seiten (Standnummer 7853), der zweite aus 16 Seiten (Nr. 7854). Ursprünglich sollte der zweite Teil an Seite 60 des ersten anschließen. Bei der Edition wurden die beiden Teile wieder vereinigt. Deshalb musste das Manuskript von Seite 61 ab doppelt paginiert werden. Die erste Paginierung nennt die Seitenzahl des Originals, die zweite (bis Seite 76) die Seitenzahl des zweiten Teiles. Von Seite 77 ab ist die zweite Paginierung wieder identisch mit der Seitenzahl des ersten Teiles der geteilten Handschrift.

Das Werk ist am Anfang nicht ganz vollständig; die Eulogie endet mit Koran II, 256. Nach Seite 12 fehlen offensichtlich auch einige Blätter. Das letzte Blatt des Manuskripts ist gegen Ende zerrissen, der Schluss der Ḥatemā fehlt.

Die Handschrift ist in normalem Nasta‘liq-Duktus geschrieben; alle Zahlen sind in Siyāq-Schrift gehalten. Bei den Überschriften der Kapitel, Titel und Posten fehlen zuweilen die diakritischen Punkte.

An einigen Stellen der Handschrift sind Wiederholungen¹² und Verbesserungen¹³ zu erkennen. Auch sind einige Posten auf den Seitenrand¹⁴ geschrieben. Hieraus ist zu schließen, dass die Handschrift nur eine Abschrift darstellt, nicht das Autograph, allenfalls ein Autograph in Kladde.

Der Verfasser:

Den Namen unseres Verfassers, ‘Emād [o‘d-Dīn], erfahren wir aus der Einleitung (moqqadamā) seines Werkes. Er führte den Beinamen Sarāwī. Sarāw (zwischen Tabriz und Ardabil) war vermutlich sein Geburtsort. Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt. Nach seiner eigenen Aussage war sein Vater ein Finanzsekretär. So widmete er sich ebenfalls dem Arbeitsgebiet seines Vaters, nämlich dem staatlichen Rechnungswesen. Auch erzählt er in der Einleitung von einer Zeit, die er nach dem Tode seines Vaters im Dienst des Diwans „ohne erbarmenden Helfer“ verbracht habe.¹⁵

Doch war er schon im Jahre 1341 einer der höheren Diwanbeamten (ḥāḡāḡān-e dīwān)¹⁶ und 1344 sogar Reichsfinanzrat (mostouft-ye mamālek)¹⁷ für jenen Teil des Ilchan-Reiches, in dem Soleimān-Ḥān b. Yūsuf Šāh (1339-44)¹⁸, ein Urenkel von Hülāgū, von Emir Ḥasan „dem Kleinen“ zum Herrscher erhoben worden war¹⁹. Dieses Gebiet erstreckte sich auf ‘Erāq, Āzarbeigān, Arrān, Mogān und Gorgestān (Georgien).²⁰ Die Machtverhältnisse zwischen Soleimān-Ḥān und dem wirklichen Beherrscher des Reiches, Emir Ḥasan „dem Kleinen“, dem Enkel von Emir Čobān und Nebenbuhler von Emir Ḥasan „dem Großen“, des Begründers der Ġalāiriden-Dynastie, spiegeln sich in den Lobpreisungen des Verfassers deutlich wider. Im zweiten Gedicht der Einleitung spielt ‘Emādo’s-Sarāwī auf seinen Eintritt in den Dienst Soleimān-Ḥāns an.

Sein Leben fand kurz nach der Ermordung Ḥasans des Kleinen durch seine Gattin ‘Ezzat Malek am 15. Dezember 1343 (27. Raḡab 744)²¹ ein Ende. Als dieses Verbrechen den

³ Zwei Handschriften dieses Werkes sind bisher bekannt. Die eine (vgl. Ahmet-Zeki Validi [TOGAN], Moğollar devrinde Anadolu’nun İktisadi vaziyeti, in: THİTM, Bd. I, Istanbul 1931, S. 3ff) liegt heute in Konya, in der Yusuf Ağa Kütüphanesi (No. 516). Die zweite, ältere befindet sich in der Aya Sofya-Bibliothek in Istanbul (No. 4190). Alle Verweisungen unserer Arbeit beziehen sich auf die letztgenannte Istanbul Handschrift.

⁴ Vgl. SN 30b und 70b.

⁵ Rašido‘d-Dīn, İsfahaner Ausgabe S. 192-94, in der Fußnote. Dieses Werk ist mir nicht zugänglich gewesen.

⁶ Vgl. B.SPULER, Mongolen, S. 558-59, RF S. 2 und M.MIRAFTAB S.1, ferner B.LEWIS, Daftar in: EI, new ed.

⁷ A.Z.V.TOGAN veröffentlichte einige Angaben aus der Resālā-ye Falakiyyā und dem Sa‘adat-Nāmā in seinem erwähnten Aufsatz: Moğollar devrinde Anadolu’nun İktisadi vaziyeti, S. 3ff.

⁸ Als IV. der Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Mainz (Wiesbaden 1952).

⁹ Vgl. Ein orientalisches Handelsunternehmen im 15. Jahrhundert, in: WO, Bd. I. (1947-52), S. 313-40. Auch verwertete er das Sa‘adat-Nāmā, die Resālā-ye Falakiyyā und das Šamso’s-Siyāq in mehreren Studien, vgl. die Bibliographie.

¹⁰ Vgl. MQ 2b; A.Z. Validi, a.a.O., S. 15.

¹¹ Gibb Memorial Series, New Series XVI, London 1943.

¹² Vgl. Unseren Text S. 24, 88/ 72.

¹³ Vgl. Unseren Text S. 88/ 72, 94/ 78.

¹⁴ Vgl. Unseren Text S. 9, 24.

¹⁵ Vgl. unseren Text S. 1ff.

¹⁶ HA 166.

¹⁷ HA 166; Mīr V, 558; Hōnd III, 234; Ahrī 170.

¹⁸ Obwohl als Ende seiner Herrschaft bei Zambaur (S. 244) 1344 angegeben wird, gibt es Münzen von ihm bis zum Jahre 1350 (vgl. M.Mübarek, Meskükāt-ı Qadī-me-i İslāmiyye Qatalağu, Istanbul 1318/1903, III, 170.

¹⁹ Für diese Zeit sei verwiesen auf B.SPULER, Mongolen; M. MIRAFTAB, S. 1-16.

²⁰ HA 162.

²¹ HA 169; Mīr V, 558; Hōnd III, 231; Ahrī 169; bei M. MIRAFTAB (S.15) ist als Datum aus Verschen 1342 (743 H.) angegeben worden.

Verwandten des Ermordeten zur Kenntnis gelangte, richtete sich der Verdacht der Urheberschaft gegen Soleimān Ḥān. Der Bruder des toten Emirs, Malek Ašraf, der damals gerade Šīrāz belagerte, beschuldigte den Herrscher, zu dieser Tat angestiftet zu haben, und zog mit seinem Onkel Yāġi Bāstī zusammen nach Tabrīz. Als sie am Nourūz (21. März) 1344 dort ankamen,²² entwich Soleimān Ḥān nach dem Qarabāġ. Bei ihm waren die Großen seines Reiches, darunter auch unser Verfasser, ‘Emādo‘d-Dīn Sarāwī, als Reichsfinanzrat. Damals tauchte dort, in der Ortschaft Ma‘mūriyyā, Emir Sūrgān auf, ein Sohn des Emir Čobān und der Sātī Beg²³, der von Emir Ḥasan dem Kleinen in einer Burg in Kleinasien (Qaraḥīšār-e Rūm) eingesperrt gewesen und frei geworden war. Sūrgān nahm mit Malek Ašraf und Yāġi Bāstī Verbindung auf. Er wurde von diesen bei seiner Ankunft im Lager mit Freuden aufgenommen. Als Soleimān Ḥān dies erfuhr, floh er nach Diyārbakr. Seine Großen blieben jedoch bei Malek Ašraf zurück.

Eines Nachts versuchte nun ‘Emādo‘d-Dīn Sarāwī, durch List das Triumvirat zu trennen. Er ging in die nahe beieinander gelegenen Zelte Yāġi Bāstīs und Emir Sūrgāns und warnte sie, Malek Ašraf plane noch in derselben Nacht einen Anschlag auf sie. Dann schlich er ins Lager von Malek Ašraf und log diesem einen von seinen Verbündeten geplanten Nachtüberfall vor. Beide Parteien, so alarmiert, standen die ganze Nacht hindurch unter Waffen. Als der Morgen anbrach, kam durch gegenseitige Botschaften der wahre Sachverhalt an den Tag. ‘Emādo‘d-Dīn Sarāwī wurde wegen dieser Intrige auf Befehl Malek Ašrafs hingerichtet,²⁴ offenbar im Sommer 1344.

Obwohl er angibt, dass er in seiner Jugend „sich der Hinneigung zu Schulen und Büchern entschlagen“ habe, scheint er doch ein einigermaßen gebildeter Mann gewesen zu sein. Er hatte offensichtlich persische Dichter wie ‘Unšūrī (gest. 431/1039-40), Anwarī (gest. 563/1168) und Sa‘dī (gest. 691/1292) gelesen²⁵ und wie sein Werk zeigt, dichtete er auch selbst.

Das Werk: Der Titel des Werkes und das genaue Datum seiner Abfassung sind nicht überliefert; sie fanden sich wahrscheinlich auf dem verlorengegangenen Blatt (bzw. auf den Blättern) am Anfang. Trotzdem lässt sich das Datum der Abfassung wenigstens annähernd ermitteln. Ein terminus post quem ist die Ende 739/Sommer 1339 erfolgte Erhebung Soleimān Ḥāns zum Herrscher,²⁶ nämlich insofern, als Emir Ḥasan „der Kleine“ vom Verfasser selbst (S. 3) als „das Grund-Fundament des Reiches des Soleimān“ bezeichnet wird. Ein terminus post quem non ist der Todestag des Emir Ḥasan, also der 27. Raġab 744/15. Dezember 1343. Sicher ist ferner – wie bereits erwähnt –, dass der Verfasser im Jahre 1341 dem Diwan angehörte. Vieles spricht somit dafür, dass er sein Werk um eben jene Zeit verfasst hat.

Der Inhalt des Werkes bewertet sich nach folgenden Gesichtspunkten.

1. Das mit ihm verfolgte Ziel war die Ausbildung von Bewerbern des „gehobenen“ Finanzdienstes, und dementsprechend enthält es die Richtlinien für die Buchführung in den mittelalterlichen Reichsfinanzämtern Persiens. Diese finden sich freilich ausführlicher in anderen einschlägigen Leitfäden, von denen das Sa‘ādat-Nāmā wiederum das ausführlichste Werk ist. Es zeigt sich nun, dass die Musterübersichten im Abschnitt „über die Besonderheiten der Verwertung verschiedener Arten von Zugängen“²⁷ so viel Ähnlichkeit mit

denen des erwähnten Sa‘ādat-Nāmā²⁸ aufweisen, dass man für beide Abhandlungen in diesem Fall auf eine gemeinsame Vorlage schließen darf.

Andererseits macht näheres Studium der Leitfäden deutlich, dass die eingangs erwähnte Resālā-ye Falakiyyā an manchen Stellen Formulierungen ähnlich denen gebraucht, wie sie sich in unserem Text finden.²⁹ Man darf daher annehmen, dass der Verfasser der Resālā-ye Falakiyyā unseren Text ausgewertet hat.

Insgesamt nimmt demzufolge unser Text eine Mittelstellung zwischen dem Sa‘ādat-Nāmā und der Resālā-ye Falakiyyā ein, denen er an Bedeutung zwar nachsteht, die er aber durch eben diese Mittelstellung in erwünschter Weise ergänzt und bestätigt.

2. Das hauptsächlichste Interesse des Werkes für den Sozial- und Wirtschaftshistoriker liegt darin, dass es wie seine Vor- und Nachgänger Musterübersichten aus den Rechnungsbüchern der staatlichen Finanzverwaltung seiner Zeit enthält. Dies behauptet jedenfalls der Verfasser auf S. 43 ausdrücklich. Die wichtigste Musterübersicht ist fraglos die der sogenannten Reichsfinanzchronik (ta‘rīḥ al-mamālīk) des Jahres 37 ḥānī/1338-9 auf den Seiten 79/63 bis 97/81 des Textes. Für ihren Wert ist entscheidend die Frage, ob sie – wie auch die sonstigen Buchungsbeispiele – echt ist bzw. sind.

Obwohl die erwähnte Musterübersicht an einigen Stellen fehlerhaft ist (das gilt für alle Buchungsbeispiele), so ist es doch möglich, durch Vergleich mit den Angaben der anderen Musterübersichten eine sachliche Prüfung vorzunehmen und die fehlerhaften Stellen zu berichtigen. Eine vergleichende Bearbeitung zeigt, dass die Buchungsübersichten im großen und ganzen durchaus übereinstimmen. Von kleinen Abweichungen abgesehen, entsprechen in der Reichsfinanzchronik auch die Titel den betreffenden Kapitelbeträgen, und der Staatshaushalt ist nach Soll und Haben ausgeglichen. Überdies stehen die auftauchenden Personennamen geschichtlich fest; diese historischen Persönlichkeiten werden am Schluss meines Kommentars, der auf sämtliche Fachtermini eingeht, kurz im einzelnen aufgeführt. In Anbetracht all dieser Tatsachen dürfen die Musterübersichten unseres Textes als echt gelten; sie rücken damit zum Rang einer bedeutsamen neuen Geschichtsquelle auf.

²⁸ Vgl. SN 42a und folgende Blätter.

²⁹ Einige Beispiele dazu:

Unser Text S.9:

و چون مبتدی را اصول معرفت کسور معلوم شود بعض از مرکبات آنست کی باسانی ترکیب تواند کرد چنانک صورت بعد از آنک صورت و صورت در مفردات دانسته باشد داند که صورت برین موجب...

RF 7b:

(مبتدی را) (wahrscheinlich verschentlich für چون مبتدی را)
اصول معرفت کسور معلوم شود بعض از مرکبات آنست کی باسانی ترکیب تواند کرد چنانچه صورت و صورت در مفردات دانسته باشد داند...

Unser Text S. 15:

چون در موضع منها و من ذلك تفاصل محاسبه کلمه واقع شود کی کشیدن آن بحسب طبع مناسب باشد حرف و دفعه بگشتند و آن کلمه بعد از آن بنویسند و حرف را بر دفعه مقدم دارند...

RF 21b:

چون منها آن یا من ذلكات در کلمه واقع شود که کشیدن آن بحسب ابع مناسب نباشد حرف و دفعه بنشدند و آن کلمه را بعد از آن بنویسند و حرف را باید که بر دفعه مقدم دارند...

²² HA 174.

²³ Die Schwester von Abū Sa‘īd.

²⁴ HA 175; Mīr V, 558; Ahrī 170; Ḥōnd III, 234.

²⁵ Vgl. S.7; 101/85; 103/87.

²⁶ Vgl. HA 162; Mīr V, 550; Ḥōnd III, 229; Ahrī 167.

²⁷ Vgl. unseren Text S. 30ff.

Übersetzung

Der Anfang der Handschrift ist unvollständig. Die Eulogie endet mit Koran II, 256.

- 1 Doch nun zur Sache (ammā ba‘d). Folgendermaßen äußert sich der Verfasser dieser Abhandlung (ta‘līf), der schwache Diener ‘Emādo’s-Sarāwī, Allah wende sich ihm gnädig zu! Schon in den Tagen der Jugend, als die Schnelligkeit der Geisteskraft selbst die Zephyrbrise überrundete, fühlte er sich – dem Vorbild seiner Väter folgend und von dem Ungenügen fort hin zur Tüchtigkeit strebend – zum staatlichen Rechnungswesen (ṣan‘at-e siyāqat) hingezogen. Damals erlernte er dieses bei seinem Vater – Allah möge seine Guttaten von ihm annehmen! –, der zu seiner Zeit Sekretär und in die Rechnungsabteilung (ġarīdā-ye ḥesāb) eingedrungen war. Aber als dieser in der Welt das Ross des Glückes zu Ende getummelt und das Hufende vom Staube der Erdenniederung freigeschüttelt hatte, musste ich zum Erwerb dieser Kunst und zur Aneignung dieses Gewerbes zu jedermann und niemand in die Lehre gehen, und ich war genötigt, bei Freund und Feind, unter Feinen und Groben zu dienen. Zu Anfang meiner Jugend hatte ich mich der Hinneigung zu Schulen und Büchern entschlagen. Einige Jahre war ich solcherart bei den Säulen des Reiches vom Tagesanbruch bis zum Dunkel der hereinbrechenden Nacht in Diensten und durchmaß steile gefürchtete Wege ohne erbarmenden Helfer in Gestalt von Quelle und Wasser wie der Wind und der Blitz. Zuweilen wurde ich vom Leid der Fremde geplagt; zuweilen kostete ich ob
- 2 der Drangsal des Dienstes manchen Reuetrunken.

Gedicht:

Von allen Seiten befiel mich ein Kummer,
Jeden Augenblick zeigte sich mir ein neues Unglück.

Trotz vieler Entsagungen pflegte ich mein Gemüt mit Zwang und Gewalt zur Geduld anzuhalten. Die Pflicht des Eifers und der Anstrengung und den Weg der Treue und Verpflichtung habe ich nicht preisgegeben. Wie ein die Gestirne Meisternder habe ich auf den Schlachtfeldern und Kampfstätten das Gesicht auch nicht zeitweilig von Mühen und Anstrengungen abgekehrt.

Gedicht:

Was ich suchte, ich mit einemmale durch eine Drehung des Schicksalsrades fand,
So dass ich plötzlich mich an meinem Wunschziel fand.
Will sagen, dass ich mich durch das Glück dienend
An der Pforte der Thronhalle des gerechten Šāhs fand.
Ich erlangte durch eine glückliche Schicksalskonstellation, dass durch allerhöchste
Huld
Meine Stellung ich auf dem Glanzpunkt des Hoffnungsrades fand.

- 3 Ich meine damit die Thronhalle des himmlischen Hofes und den Hof der himmlischen Zuflucht, den gewaltigsten Gebieter und den großmächtigen Erhabenen, den Noyan des Sultans, das Abbild Hosrous und Salomos, die Würde der Welt, den befehlsgewaltigen Herrscher, die vorzügliche Perle der Muschel, die Sonne am Himmel der guten Sterne, ein Farīdūn an Glanz, gestärkt durch Eroberung und Sieg, den welterobernden Alexander, den einsichtsreichen Darius, das Abbild der Huld des Herrn der Herren, den Inbegriff der Fülle des Verursachers der Ursachen, den Verwalter des Landes des Glückes, die Ka‘ba der Pläne und Hoffnungen, das Geschenk der göttlichen Segnungen, die überfließende himmlische Gnade, den

Drehpunkt der Sphäre der Gerechtigkeit, die Achse des Reifens des Rades der Rechtschaffenheit, die Schatzkammer der göttlichen Geheimnisse, die Quelle der unendlichen Tugend:

Gedicht:

Den Regenten des Landes, Šeiḥ Amīr Ḥasan,
durch welchen das Getändel um die Weltherrschaft ein Ende fand;
Den Zufluchtsort der Sippe des Ćobān, die durch ihn fest ist,
Das Grund-Fundament des Reiches des Soleimān.

Vers (arabisch):

Desgleichen die Himmel nicht gehört haben,
Solange dauern Adler und Spika³⁰.

Ich meine damit den Fürsten auf göttlichen Befehl, den Standhaften durch göttlichen Erweis, den Chalifen der Araber und Perser, den Eigentümer der Nacken der Völker, die Zuflucht der Menschen und Dämonen, den Schatten Gottes über beiden Horizonten, den glänzenden Stern am Himmel des Chalifats, den Ursprung von Reichtum und Milde, den Verbreiter von Sicherheit und Frieden, den Austeiler von Gerechtigkeit und Güte, den Sultan der Menschheit und Beweis der Wahrheit, den Hüter der Reiche der Erde, den Offenbarer des höchsten Gotteswortes, den Walter über Gnadenfülle und Gunst, die Quelle von Wohltun und Freigebigkeit, den Bezwingen der Aufrührer, den Schatten Gottes auf Erden, ‘Alā al-Ḥaqq wa‘d-Dunyā wa‘d-Dīn [Šeiḥ Ḥasan].
(Es folgen 29 Doppelverse Eulogie auf den Genannten.)

Allah erbarmt sich eines Knechtes, welcher spricht: „Wir glauben!“ Da gemäß dem Spruch (ḥokm): „Der Vortreffliche unter den Menschen erkennt seinesgleichen nur auf Grund persönlicher Veranlagung“, die an Seiner Exzellenz erwähnt (d.h. gerühmt) wird, er in fürstlicher Fürsorge für notwendig erachtet hatte, Gelehrte zu fördern und Gebildete zu unterstützen, waren Große und Religionsgelehrte, reine Heilige, Imane der Religion und kunstverbreitende Meister der Künste auf die Kunde vom Rufe seiner Gerechtigkeit und vielfältigen Freigebigkeit von nah und fern zum Noyan-Hofe gepilgert, der in Wahrheit eine Ka‘ba der Hoffnungen und eine Qibla des Glückes an Gunst und Gunsterweisen ist, und hatten Perlen der Zweige der Wissenschaften bekannten Wertes ergebenst überreicht. Sie hatten die Vorrede dazu mit der Aufzählung einiger der Eigenschaften Seiner Majestät nach ihrem Wissen und Erkennen – das heißt also: von tausend nur eines, von vielem nur wenig, wie sie es sich ausdenken konnten – geschmückt. Dieser ergebene Diener wollte gemäß dem Spruch: „Ich liebe die Rechtschaffenen, aber ich zähle nicht zu ihnen; vielleicht wird Allah mich nähren mit Rechtschaffenheit. Er möge eines Tages als Vereiner uns behilflich sein!“ trotz seiner geringen Herkunft mit jenen zusammen Perlen auffädeln und seiner Pflicht der Segenserbittung ständig genügen, denn die Werke der mächtigen Herrscher werden bis zum Untergang des Himmelskreises vermittelt der Abhandlungen und Poesien auf den Blättern von Tag und Nacht forterhalten. ‘Unṣurī war es, und nicht etwa ein ‘unṣur („Element“), der bewirkte, dass bis in Ewigkeit der Wohltäter-Name des Sultans Maḥmūd [von Ghazna] in aller Munde bleibt. Aber, da

³⁰ Vgl. P.KUNITZSCH, Arabische Sternnamen in Europa, Wiesbaden 1959, S. 82, 146.

er in sich nicht das Vermögen sah, sich an sein Ziel durchzuschlagen, sagte er zu sich selbst: (Verse:)

Wie kann man bloß zu Su‘ād vordringen?
 Vor ihr liegen die Gipfel der Berge, und vor ihnen todbringende Gefahren.
 Der Fuß ist doch bloß, ich habe kein Reittier,
 die Hand ist leer, der Weg gefährlich.

Da das Marschziel sich hinzog, kehrte ich um. O ich Schwacher! Wie soll ich mit schmerzenden Augen den Weg zum Marschziel zurücklegen? Aber er hielt sich an die Fabel von Salomo³¹ und der schwachen Ameise³² und verfasste mit allem Fleiß nach bestem Vermögen eine Kurzfassung über das Rechnungswesen (ṣan‘at-e siyāqat), wobei er alles, was in ihm war, aufbot.

Vers:

„Ja ja, was ich tue, ist die Gewohnheit der Ameisen:
 nämlich Heuschreckenfüße zu Salomo³³ hingetragen.“

Der Verfasser erhofft von der Gunst der Vortrefflichen und Scharfsinnigen, dass sie seine Versehen mit der Feder des Verzeihens tilgen und ihre Großmut zum Fürsprecher für seine Verfehlungen machen.

Vers (arabisch):

„Wahrlich, ich gestehe meine Verfehlungen ein. Unzulänglichkeit und Versehen muss man ja eingestehen und die Entschuldigung ist von Edlen anzunehmen (arabisch).

Inhaltsverzeichnis der Abhandlung (fehrest-e resālā), bestehend aus einem Vorwort (moqaddamā), zwei Hauptkapiteln (maqālā) und einem Schlusswort (ḥātemā).

Vorwort: Darlegung der Formen der häufig gebrauchten Ziffern (ṣowar-e roqūm-e kaṣīro‘l este‘māl) und Erörterung der Zahlen (bahṣ-e a‘dād) nach den Regeln (qā‘edā) der Grammatiker (ahl-e naḥw), und zwar in zwei Abschnitten (faṣl).

Erster Abschnitt (faṣl-e awwal): Von den Kapiteln der Ziffern, bestehend aus der Festlegung der anzuwendenden Schreibweise (ta‘yīn-e ṭarīq-e ketābet), in zwei Kapiteln (bāb) abgefasst.

§1: 1. Kapitel: Die Siyāq-Zahlen für bares Geld (roqūm-e noqūd), welche man besonders häufig braucht, enthalten die Bruchzahlen und die ganzen Zahlen (kosūr ō ṣeḥāḥ).

Bruchzahlen (al-kosūr): (siehe Faksimile):

1/96 1/48 1/32 1/24 1/12 1/8 1/6 5/24 1/4 7/24 1/3 3/8
 5/12 11/24 1/2 13/24 7/12 5/8 2/3 17/24 3/4 19/24 5/6 7/8
 11/12 23/24 1 ganzer Dinar

Alles, was geprägt (monaqqaṣ) ist, wird als ‘dinār’ eingetragen und alles, was [ungeprägt] aus Gold besteht (zarrīnā), wird als ‘meṣqāl’ eingetragen. Sind so dem Anfänger (mobtadī) die Grundlagen der Bruchzahlenkunde (oṣul-e ma‘refat-e kosūr) bekannt, dann kann er gewisse zusammengesetzte Formen leicht bilden, z.B.

³¹ Anspielung auf den Herrscher (Sulcīmān).

³² Vgl. H. RITTER, Das Meer der Seele, Mensch, Welt und Gott in den Geschichten des Farīduddīn ‘Aṭṭār, Leiden 1955, S. 385.

³³ Anspielung auf den Herrscher.

٥ (5/24). Denn wenn man die einfachen Formen ١ (1/6) und ٢ (1/24) für sich kennt, dann begreift man auch, wie die [zusammengesetzte] Form ٥ (5/24) zustande kommt. Einige von ihnen aber sind der Art, dass man darin unterwiesen werden muss, z.B. ٤ (1/4), was in Analogie zu oben eigentlich ١ (1/6) plus ٣ (1/12) geschrieben werden müsste. Dies geschieht durch Berücksichtigung der Ancinanderfügung [von Brüchen] zwecks Abkürzung (mūḡeb-e ḥesār). Man verfährt also im Rechnungswesen (ṣan‘at-e maṭlūb) [zuweilen] gegen die Analogie (qiyās). Somit wurde alles, bei dessen Zusammensetzung der Anfänger keine besondere Unterweisung benötigt, in Kürze erwähnt, aber es wurde das, was gegen die Analogie verstößt, genau vermerkt, damit es leicht fasslich sei.

Ganze Zahlen (aṣ-ṣeḥāḥ) [alles Dinare!]:

Die Einer (al-āḥād): Die Zehner (al- a‘ṣarāt):
 1 2 3 4 10 20 30
 5 6 7 8 40 50 60
 9 (siehe Faksimile) 70 80 90
 (siehe Faksimile)

10 Einer und Zehner: Hunderter und Einer:
 [in zusammengesetzten [in zusammengesetzten
 Formen] Formen]
 10 11 12 13 14 100 101 102
 15 16 120 200 300
 17 18 19 20 21 400 500 600 700
 bis 99 800 900
 (siehe Faksimile) (siehe Faksimile)

Nachdem man weiß, wie man ١ (1) schreibt, wird auch ersichtlich, wie man ٢ (2) bis ٩ (9) zu schreiben hat. Aber da das Zeichen für ١ (1) von der Form des Zeichens für ٢ (2) abweicht, werden beide hier noch einmal angeführt:
 ١ (1) ٢ (2).

11 Tausender (olūf): Bemerkung (bāb):
 1.000 2.000 3.000 Die Gesamtregel für die Zusammen-
 4.000 setzung der Ziffern ist folgende:
 5.000 6.000 7.000 Die Tausender (roqūm-e olūf) kommen
 8.000 9.000 10.000 vor den Hundertern, die Hunderter vor
 11.000 99.000 den Zehnern. Erscheinen „Einer“

100.000 101.000 zwischen Hundertern und Zehnern, so
900.000 1.000.000 kommen sie in die Mitte
(1111 Dinar).

Erscheint kein Einer an dieser Stelle, so muss man nach der schon bekannten Analogie schreiben: **الى مائة مائة** (1.110 Dinar). Meistens drückt man, wenn ein großer Betrag verbucht wird, zur Vereinfachung diesen in „Toman“ aus, nämlich zu je 10.000 Dinar. So schreibt man **الى مائة مائة** (1.000 mal 1.000, also eine Million Dinar) als **100 Toman الى مائة مائة** (100.000 Dinar plus 1.000 Dinar, also 101.000 Dinar) und **الى مائة مائة مائة** (1.000.000 plus 1.000 Dinar, nämlich 1.001.000 Dinar) werden mit einem Verbindungs-Waw (wāw-e ‘ātefā) geschrieben, damit keine Verwechslung vorkommt mit den Zahlen **الى مائة مائة** (1.000.000 Dinar) und **الى مائة مائة مائة** (1.000.000.000 Dinar).³⁴

Ergänzung der Zahlwörter (tatimmato‘l-arqām)

§2: II. Kapitel: Sonstige häufig gebrauchte Siyāq-Zahlen: (siehe Faksimile)

d e r h a m -----			m e s q ā l -----		
1 Derham	2 D.	3 D.	1 Mesqāl	2 M.	3 M.
11 D.	100 D.	1.000 D.	11 M.	100 M.	1.000 M.
d e r ā ‘ -----			‘ a d a d -----		
1 Elle	2 E.	3 E.	1 Stück	2 St.	3 St.
11. E.	100 E.	1000 E.	11. St.	100 St.	1.000 St.
r a ‘ s -----			ṭ ā q -----		
1 „Kopf“	2 „K“	3 „K“	1 Coupon	2 C.	3 C.
11 „K“	100 „K“	1.000 „K“	11 C.	100 C.	1.000 C.
z o u g -----			n a f a r -----		
1 Paar	2 P.	3 P.	1 Person	2 P.	3 P.
11 P.	100 P.	1.000 P.	11 P.	100 P.	1.000 P.

(Hier fehlen offensichtlich einige Blätter.)

13 § 3: Die Überschrift einer Hauptbuchung (= Kapitel), (wörtlich: Busen der Abrechnung „sadro‘l-ḥesāb“ oder „Mutter der Abrechnung“ = ommo‘l-ḥesāb) besteht aus einem durch einen Dehnstrich verlängerten (Überschrifts-) Wort (madd), das man oben auf der Seite einsetzt.

§ 4: Datierung (ta‘riḥ): Wird ein Kapitel (sadro‘l ḥesāb) begonnen, so setzt man das Datum, unter welchem [die Abrechnung] angefertigt ist, nach der islamischen Zeitrechnung nach Mondjahren (ta‘riḥ-e ḥelālī) ein. Aber im Grunde behält man doch bei der Abrechnung der Steuerbeträge

³⁴ Das Waw ist in der Hs. irrtümlich eingesetzt.

Die Erläuterung der Abrechnung (sarḥ-e šūrat-moḥāsabā) wird in gedrängter Form darunter vermerkt, so dass daraus ersichtlich wird, was für einen Geschäftsvorgang (mo‘āmalā) diese Abrechnung enthält. Auch „Untertitel“ (min-dālīka) und „Rückstand“ (bāqī) bezeichnet man überwiegend als „Kapitel“ (ommo‘l-ḥesāb und šadro‘l-ḥesāb). „Hauptuntertitel“ (aṣl-e min-dālīka) und „Rückstand“ (bāqī) haben, wenn sie „Kapitel“ (ommohāt-e ḥesāb) sind, keine Parallelfälle (qarā‘in ḏ aḥawāt); sie bilden nämlich nur miteinander Parallelfälle

(moḥāsabā-ye amwāl) die Ḥānī- e šūrat-Zeitrechnung (ta‘riḥ-e Ḥānī) bei, die der Ġalālī-Āra entspricht, deren Anfang der Tag des Nourūz-Festes ist. Sie wird nach Sonnenjahren errechnet und hat im allgemeinen 365 Tage.

14

§ 5: Addition (ḡam‘ō takmīl):

Sie besteht daraus, die errechneten Summen zu addieren (ḡam‘ kardan-e mablag-hā-ye moḥāsabā) und in eine Additions-Kolumne (sar-bālā) einzusetzen. Auf die Richtigkeit wird geprüft, indem man die errechneten Summen, die aus einer Urschrift (noshā) übertragen wurden, mit der Urschrift vergleicht. Dann wird jede Summe mit einem Zeichen (‘alāmat) versehen, das als „Richtigkeitsvermerk“ (ḡā‘ezā) bezeichnet wird, z.B. 

20 D.

Wird zum zweiten Mal verglichen, so bringt man den „Doppelrichtigkeitsvermerk“ (ḡā‘ezā-ye mokarrar) an, z.B. 

30 D.

Ist die Überprüfung wiederholt worden, so schreibt man jene Beträge einzeln (be-tartīb-e ‘alā-ḥedā) nieder, addiert sie [mit den Fingern] (‘aqd konānd) und schreibt das Resultat in die Additionsaufstellung (sar-bālā). Diesen Vorgang nennt man „takmīl“.

15

§ 7: Indische Ziffern (arqām-e hendī):

Diese werden zur Festlegung der Seiten-Zahl in die linke Spalte eingesetzt. Ihre Grundformen (aṣl) sind die folgenden:

1	۲	۳	۴	۵
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
۶	۷	۸	۹	
(6)	(7)	(8)	(9)	

§ 6: Rückbuchung (tarqīn):

Sie besteht aus einem Zeichen (‘alāmat), das über dem Betrag, der weisungsgemäß zu annullieren ist und (sar-e mablag ke ḥokm-e bātel bāšād), angebracht wird; darunter schreibt man ausführlich (be-ḥekāyat) die Ursache der Annullierung, in der Weise: 

20 D. .

§ 8: Teilposten harf und daf‘ā:

Falls ein Wort zur Kennzeichnung eines Titels (minhā) oder Untertitels (min-dālīka), oder auch zur näheren Erläuterung einer Abrechnung (tafāṣīl-e moḥāsabā) erscheint, dessen Dehnung als Überschriftswort aus kalligraphischen Gründen (be-ḥasb-e tab‘) unpassend ist, dann ersetzt man dieses Wort durch die zwei Fachausdrücke „harf“ und „daf‘ā“

Jede von diesen Grundformen (oṣūl) hat, wenn sie an zweiter Stelle der Ziffer steht, die Funktion eines Zehners, so dass der Einer (ṣūrat-e wāḥed) an der obengenannten Stelle zum Zehner wird, z.B.: **١٠** = 11; **١٢** = 12. Der Einer wird, wenn er an der dritten Stelle steht, zum Hunderter, z.B. **١٠٠** = 100, an der vierten Stelle zum Tausender, z.B.: **١٠٠٠** = 1000. Die Paginierung der übrigen Blätter geschieht analog.

16

Festgelegte Ausgaben (eḥrāḡāt-e moqarrariyyā)-----
in Tabrīz für das Jahr 33 ḥānī/1334-5: 20 000 Dinar
Teilposten (ḥarf)-----

Finanz-Bezirk (bolūk) [X], an Eingängen gemäß
Festlegung im Jahre 34 ḥānī/1335-6: 25 000 Dinar
Teilposten (daf‘ā)-----

Ausgaben für Bedarf der Streifzügler
(al-ilḡāmīšā)³⁵:5 000 Dinar

Teilposten (ḥarf)-----
für Bedarf des Staatsrat (li-mūḡab
al-ḡankī):10 000 Dinar

Teilposten (daf‘ā)-----
Weitere Ausgabe (ba‘d-dālīka): 2 000 Dinar

Teilposten (ḥarf)-----
festgelegt nach dem Bedarf der
Streifzügler:3 000 Dinar

Teilposten (daf‘ā)-----
zu Anfang M[oharram] des Jahres
33 [ḥānī]/1334-5:5 000 Dinar

Abschnitt (ḥarf)-----
über [Buchungs-]Regeln (qawā‘ed)

Abschnitt (daf‘ā)-----
über Titel (minhā) und Unter-
titel (min-dālīka) und die
Buchung in „Leitersprossen-
form“ (nardobān-pāyā), über
Rückstand (bāqī) und Zugang
(eḡāfā) sowie „Summe aus
zwei Kapiteln“ (ḡomlatān)

Abschnitt (ḥarf)-----
über Titel (minhā), Untertitel (min-dālīka) und
die Buchung in Leitersprossenform (nardobān-pāyā),

³⁵ ilḡāmīš = „action de faire une course, des recherches“, vgl. P. de COURTEILLE, Dictionnaire Turc Oriental, Paris 1870, S. 132.

Abschnitt (daf‘ā)-----

§ 9: Über Titel (minhā) und Untertitel (min-dālīka):

Ein „Titel“ (minhā) ist ein durch Dehnstrich verlängertes [Überschrifts-]Wort (madd), das unter einem der „Kapitel“ (ommahāt) eingesetzt wird. Ein Haupttitel (minhā-ye bozorg) zeigt [eine Ausdehnung, die] von beiden Seiten her ein wenig kürzer ist als bei einem der „Kapitel“.

17

Von einem „Haupttitel“ (minhā-ye bozorg) dürfen insgesamt zwei Parallelfälle (qarīnā) abgezweigt werden, die man „Haupttitel“ (min-dālīka-ye bozorg) nennt. Von selbigem [Haupt-]Untertitel wird ein weiterer Titel (minhā-ye dowwom) abgezweigt, der mehr als zwei Parallelfälle aufweisen darf. Sie unterscheiden sich nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung (be-ḥasb-e maqām). Analog können viele weitere Titel (minhā) und Untertitel (min-dālīka) voneinander abgezweigt werden. Wird ein Titel oder Untertitel über die Längshälften (ḡel‘) hinweg verbucht, so nennt man dies „Erläuterung des Titels“ (tafsīl-e minhā) bzw. des „Untertitels“ (min-dālīka).

Musterübersicht:

Festgelegte Ausgaben-----
in Baḡdād für Bauten (al-‘emārat), Brachland (al-‘aqr),
Begleitschutz (al-ḥefārat), für Aus- und Zu-
reisende (eḥrāḡāt aṣ-ṣāder wa‘l-wāred) und für
Renten (al-edrārāt):50 000 Dinar

Davon ab (minhā)-----
für Bauten, Brachland, Begleitschutz und an Ausgaben
für Aus- und Zureisende:15 000 Dinar
[(Randvermerk:) dies ist ein sogenannter] Groß-Titel
(minhā-ye bozorg)

Davon ab (min-dālīka)-----
für Bauten, Brachland und Begleitschutz:
10 000 Dinar

[(Randvermerk:) dies ist ein sogenannter] Groß-
Untertitel (min-dālīka-ye bozorg)

Davon ab (minhā)-----
für Bauten:5 000 Dinar

[(Randvermerk:) dies ist ein sogenanntes] min-
hā-ye dowwom als Restbetrag des Haupt-Unter-
titels (naḡd min-dālīka aṣl)

Davon ab (min-dālīka)-----
2 000 Dinar

[(Randvermerk:) dies ist ein sogenanntes]
min-dālīka-ye dowwom als Parallelfall
(qarīnā) zum Folgenden

Davon ab (minhā)-----
3 000 Dinar

[(Randvermerk:) dies ist] ein Paral-

lellfall zum zweiten Untertitel
(qarīnā-ye min-ḡālīka-ye dowwom)
Davon ab (min-ḡālīka)-----
für Brachland und Begleitschutz:

5 000 Dinar

[(Randvermerk:) dies ist] ein Paral-
lellfall zum zweiten Teil (qarī-
nā-ye minhā-ye dowwom)
Erläuterung des Titels
(taḡṣīl-e minhā):

18 Davon ab (minhā)----- Davon ab (min-ḡālīka)-----
für Brachland: .. 3 000 Dinar für Begleitschutz und
Bauten: .. 7 000 Dinar

Ausgaben-----
für Aus- und Zureisende.....5 000 Dinar

[(Vermerk:) dies ist] ein Parallellfall zum Groß-Unter-
titel (qarīnā-ye min-ḡālīka-ye bozorg)

Renten: -----
35 000 Dinar

[(Vermerk:) dies ist] ein Parallellfall zum Groß-Titel
(qarīnā-ye minhā-ye bozorg)

Der Grund der Einsetzung von Titel (minhā) und Untertitel (min-ḡālīka), sowie
der Vorteil der Verbindung zwischen den Posten (erteḡāt-e miyān-e ebwāb) sind
folgende: Will jemand in der Buchführung eine Durchstecherei (taḡṣīṭ) begehen, durch
Radieren (ḡakk) und Abändern (eṣṡāḡ) an gewissen Stellen, dann tritt [die Fälschung]
sofort zutage. Im Gegensatz dazu bietet [das Buchungssystem in] Leitersprossenform
(nardobān-pāyā) weniger Möglichkeiten zum Radieren und Abändern, wie ersichtlich
werden wird.

„Abschnitt“ (ḡarf):-----

§ 10: Über die [Buchung in] Leitersprossenform]

Da einige der neueren Finanzbeamten (mota‘-aḡḡerān) die [vielen]
Wiederholungen weglassen und sich auf das Nötigste beschränken wollten, änderten
sie das Schema von Titel und Untertitel (ṡurat-e minhā ō min-ḡālīka) ab. Durch
Verkürzung bzw. Weglassung [unnötiger] Wiederholungen schufen sie [das
Buchungssystem in] Leitersprossenform. Da die Grundlage ihres Rechnungswesens
(bonyād-e īn ṡan‘at) auf Nachprüfung (taḡṡīṡ) und Abkürzung (ḡeṡṡār) beruht,
buchen jetzt die meisten Buchhalter (moḡāseḡān) in Leitersprossenform.

Musterübersicht:

Festgelegte Ausgaben-----

in Baḡdād:50 000 Dinar

Bauten:-----

5 000 Dinar

Brachland:-----

3 000 Dinar

Begleitschutz:-----

2 000 Dinar

Ausgaben-----

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um den Reprint der Dissertationsschrift
von Nejat Göyünç aus dem Jahre 1962. Gegenstand sind die Edition, Übersetzung
und Kommentierung des *Ġāme‘o‘l-Ĥesāb* genannten auf Persisch abgefassten Ver-
waltungshandbuchs. Dieser von ‘Emādo‘d-Dīn Sarāwī ca. 1340 verfasste Leitfaden
des staatlichen Rechnungswesens, den Göyünç mit seiner Promotionsschrift der
Wissenschaft zugänglich gemacht hat, liefert die Erklärung vieler Fachausdrücke
und Informationen über den Schriftverkehr des Großdiwans und über die Haupt-
bücher der Fiskaladministration der damaligen Zeit. Da das Werk zur Ausbildung
von Bewerbern für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes gedacht ist,
enthält es Musterübersichten, an denen sich vermutlich auch die osmanischen
Finanzbeamten orientierten. Zur Überprüfung und zum Vergleich der Kalkulati-
onstabellen bediente sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit zweier ähnlicher
persischer Leitfäden aus dem 14. Jahrhundert: dem *Sa‘ādat-Nāmā* einerseits und
der *Resālā-ye Falakiyyā* andererseits. Göyünç machte es sich zur Aufgabe, eine
deutsche Übersetzung des *Ġāme‘o‘l-Ĥesāb* anzufertigen und in einem ausführli-
chen Kommentar auf die formalen und inhaltlichen Besonderheiten dieses Werkes
einzugehen.

ZUM AUTOR

Nejat Göyünç wurde 1925 in Istanbul geboren und studierte dort von 1943–48 Geschichte.
Von 1949–1951 war er im türkischen Archiv in Istanbul tätig. Danach unterrichtete er
an verschiedenen Schulen Geschichte und reiste für sieben Monate im Auftrag des tür-
kischen Kultusministeriums in die USA. Mit einem Stipendium der türkischen Regierung
kam er nach Deutschland und kehrte 1962 nach seiner Promotion in die Türkei zurück.
Dort nahm er seine Lehrtätigkeit wieder auf, wurde Professor an der Hacettepe Univer-
sität in Ankara und unterrichtete an verschiedenen Universitäten, unter anderem auch
in Deutschland. In den Jahren 1979/80 war er Leiter des Staatsarchivs. Er war zudem
Mitglied des Instituts für Türkische Geschichte (Türk Tarih Kurumu) und Begründer der
Zeitschrift für Osmanische Studien (Osmanlı Araştırmaları Dergisi).

Bearbeiterin: Veruschka Wagner hat in Bonn Islamwissenschaft und Übersetzen studiert.
Zurzeit arbeitet sie als Wissenschaftliche Hilfskraft in der Abteilung für Islamwissenschaft
und schreibt ihre Doktorarbeit.

[www.ebverlag.de]

ISBN 978-3-86893-043-6



9 783868 930436